

Stadt Friesoythe – 62. Änderung des Flächennutzungsplanes

Abwägung der Anregungen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und sonstiger Behörden gem. § 4 Abs.1 BauGB

Träger öffentlicher Belange	Anregungen	Stellungnahme der Stadt Friesoythe
Keine Anregungen		
Niedersächsische Landesforsten, Forstamt Ahlhorn,	Schreiben vom 26.06.2012	
Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Forstamt Weser-Ems	Schreiben vom 19.06.2012	
Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Bezirksstelle Oldenburg-Süd,	Schreiben vom 21.06.2012	
Gemeinde Garrel,	Schreiben vom 20.06.2012	
EWE Netz GmbH,	Schreiben vom 16.07.2012	

Stadt Friesoythe – 62. Änderung des Flächennutzungsplanes

Abwägung der Anregungen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und sonstiger Behörden gem. § 4 Abs.1 BauGB

Träger öffentlicher Belange	Anregungen	Stellungnahme der Stadt Friesoythe
Landkreis Cloppenburg, Schreiben vom 23.07.2012	Wir bitten folgende Punkte bei der Planung zu berücksichtigen: Grundsätzlich liegen keine Bedenken gegen die Umwandlung einer Wohnbaufläche in eine Fläche für Kompensationsmaßnahmen. Entsprechend dem geplanten Nutzungsziel sollte die Fläche jedoch als Maßnahmenfläche (Planzeichen Nr. 13.1 der PlanzV) dargestellt werden, ggfs. überlagernden Darstellung Fläche für die Landwirtschaft. In diesem Fall ist zu beschreiben, welche landwirtschaftliche Nutzung noch zulässig ist.	Die Stadt Friesoythe nimmt den Hinweis zur Kenntnis. Aufgrund der angedachten Planung die bisher als Wohnbauflächen dargestellten Flächen einer extensiven landwirtschaftlichen Nutzung zuzuführen ist aus Sicht der Stadt Friesoythe die gewählte Darstellung Fläche für die Landwirtschaft ausreichend. In welcher Art und Weise die konkreten Kompensationsmaßnahmen im Änderungsgebiet erfolgen sowie auch deren zeitliche Umsetzung kann derzeit noch nicht abgesehen werden. Sobald hier konkrete Planungen vorgesehen sind, wird sowohl eine Abstimmung mit den beteiligten Behörden erfolgen als auch entsprechende vertragliche Regelungen zur Sicherstellung der geplanten Maßnahmen getroffen werden. Darüber hinaus verweist die Stadt Friesoythe darauf, dass die weiteren Flächen des bereits vorhandenen Kompensationspools Vehnemoor ebenfalls ausschließlich als Fläche für die Landwirtschaft im wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt dargestellt sind.
Oldenburgisch-Ostfriesischer Wasserverband, Schreiben vom 03.07.2012	Hinweis auf eine vorhandene Versorgungsleitung.	Es handelt sich um eine Versorgungsleitung am östlichen Rand des Änderungsgebietes, parallel dem Straßenkörper der Franz-Mecking-Straße verlaufend. Aufgrund der angedachten Planung die Fläche als extensive landwirtschaftliche Fläche zu nutzen, kann sichergestellt werden, dass die Versorgungsanlagen des OOWV nicht beeinträchtigt (freigelegt, überbaut, bepflanzt etc.) wird. Zur Klarstellung des Sachverhaltes wird allerdings ein entsprechender Hinweis in die Begründung aufgenommen.